

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderungen bei den mittelbaren Pensionsrückstellungen.

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG a. F. angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 410 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Grundstücken entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 233 (Vorjahr TEuro 237).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Deutscher Caritasverband e.V.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 01.01.2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.724 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2017	Jahres- ergebnis 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2018
			31.12.2018				
	Euro	Euro	%	Euro	Teuro	Teuro	Teuro
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	38.346,89	5,2	38.346,89	733	0	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	296.217	2) 26.075	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	1.957	-10	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	72	2	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	9.881	-26	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	4.428	314	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	40	0	1,00
WIBU Wirtschaftsband sozialer Einrichtungen e.G., Ahrensburg		16.885,00		16.885,00	29.813	2) 2.934	1,00
Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen	50.000,00	25.000,00	50,0	25.000,00	7.052	516	1,00
proCum Cert GmbH, Frankfurt	230.000,00	30.667,00	13,3	30.667,00	329	17	17.601,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		256.250,00		256.250,00	87.493	3.053	250.001,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	1.869	150	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00			5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
		1.986.153,48		1.986.153,48			299.744,13

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfanges wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
2) Konzernabschluss

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31.12.2018 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde wie im Vorjahr ein Festwert in Höhe von TEuro 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.308,54	38.214,03
Waren	20.210,72	20.153,39
	58.519,26	58.367,42

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 536 (Vorjahr TEuro 667), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zu dem im Vorjahr ausgewiesenen Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** wird auf die Ausführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen verwiesen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2018 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1.1.2018	12.728.025,83	54.788.837,78	35.596.102,90	14.775,07	103.127.741,58
Verrechnung Bilanzgewinn 2017	657.028,52	-642.253,45	0,00	-14.775,07	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2018	0,00	0,00	-1.029.945,74	1.029.945,74	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2018	0,00	0,00	68.625,63	-68.625,63	0,00
Jahresfehlbetrag 2018	0,00	0,00	0,00	-959.967,22	-959.967,22
Stand 31.12.2018	13.385.054,35	54.146.584,33	34.634.782,79	1.352,89	102.167.774,36

Im Berichtsjahr erfolgten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 und von Zuführungen zu den Rücklagen in Höhe von Euro 68.625,63 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von Euro 1.029.945,74.

Die **Zweckbindungen** wurden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren und erstmals unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018G ergibt sich im Vergleich zur Anwendung der bisherigen Richttafeln 2005G in 2019 ein einmaliger Aufwand von TEuro 57.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2018 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 2,43 % (i. V. 2,93 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEuro 543 (Vorjahr TEuro 574). Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als **ausschüttungsgesperrt**.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.664 (i. V. TEuro 3.625) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Die finanzökonomische Deckungslücke soll seitens der KZVK durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Rückstellungen sind nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2011 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die bis 2009 ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung zweier weiterer Jahrgänge ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit höhere Rückstellungen von TEuro 146. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der diesen ehemaligen Mitarbeitenden zuzuordnenden Finanzierungsbeiträge, abgeleitet aus der sog. Barwertdifferenz, die sich ermittelt aus der Differenz der Verpflichtungen bewertet nach § 63a der Satzung der KZVK bzw. nach den Regelungen des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Für die Abzinsung der mittelbaren Pensionsrückstellungen hat der DCV den Diskontierungszinssatz i.S. des § 253 Abs. 2 HGB für Altersversorgungsverpflichtungen unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 11 Jahren angesetzt.

Folgende Parameter liegen der Barwertermittlung der Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zugrunde:

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Finanzierungsbeitrag, der den Rückstellungen zugrunde gelegt wurde	228		231	
Finanzierungsbeitrag, der bei der Rückstellungsermittlung nicht berücksichtigt wurde	180		178	
Vomhundertsatz gemäß Anlage zu § 63a Abs. 1, § 4 Abs. 3 Kassensatzung		6,54		6,45
Abzinsungssatz		2,92		3,48
Fluktuation (Abgänge durch Ableben der Berechtigten)		0,00		0,00

Die nicht durch Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEuro 2.435 (Vorjahr TEuro 2.788), ermittelt auf Basis der o. g. Parameter und Erläuterungen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2018 demnach aktive Mitarbeitende und nach dem Jahr 2011 ausgeschiedene Mitarbeitende.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Beihilfeverpflichtung	1.606.569,00	1.418.573,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.321.031,00	1.226.650,00
Ergänzendes Hilfesystem	547.500,00	547.500,00
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	533.688,50	671.166,50
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	432.000,00	424.000,00
Sonstige Personalkosten	428.536,99	214.142,10
Beratung und Prüfung	180.318,25	161.575,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	107.417,60	81.817,96
Sonstige	225.949,01	141.000,00
	5.383.010,35	4.886.424,56

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den AVR (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für Beihilfeverpflichtungen im Rentenalter eine Rückstellung gebildet.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtung erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden in 2018 erstmals die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 2,32 % berücksichtigt. Infolge der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018G ergibt sich im Vergleich zur Anwendung der Richttafeln 2005G im Vorjahr in 2018 ein einmaliger Aufwand von TEuro 51.

Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemein Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- bzw. die Barwertmethode angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 0,98 %. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 294 (Vorjahr TEuro 205). Sie wurde im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 186 (Vorjahr TEuro 335) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Zum 31.12.2018 wurde das Deckungsvermögen auf der Passivseite der Bilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen gekürzt, während im Vorjahr der Saldo von TEuro 130 auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen wurde.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	974.184,78	2.724.347,32	11.151.531,46	14.850.063,56	14.850.063,56
<i>Vorjahr</i>	<i>(822.749,11)</i>	<i>(891.935,87)</i>	<i>(860.091,78)</i>	<i>(2.574.777,06)</i>	<i>(2.574.777,06)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.342.797,70	0,00	0,00	3.342.797,70	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.990.449,68)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(2.990.449,68)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.890.680,47	0,00	0,00	3.890.680,47	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(3.739.747,93)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(3.739.747,93)</i>	<i>(3.700.000,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.563.133,17	38.235,60	86.828,57	11.688.197,34	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(12.302.487,24)</i>	<i>(34.964,28)</i>	<i>(98.914,75)</i>	<i>(12.436.366,27)</i>	<i>(0,00)</i>
	19.770.796,12	2.762.582,92	11.238.360,03	33.771.739,07	18.550.063,56

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 14.850 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 3.850 (Vorjahr TEuro 3.700) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 41 (Vorjahr TEuro 40) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Darlehen in Höhe von TEuro 3.700 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 463.126,66 (Vorjahr TEuro 938) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 11.225.070,68 (Vorjahr TEuro 11.498).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in einem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2018 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung TEuro
	verwendung TEuro	zufluss TEuro	
Bundesmittel	86.192	83.992	-2.200
Spenden	41.642	35.362	-6.280
Sonstige Mittel	14.053	13.965	-88
Gesamt	141.887	133.319	-8.568

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro 6.279 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro 1.610 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro 678 unter **2.f) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den in 2018 zugeflossenen Spenden sind TEuro 3.575 (Vorjahr TEuro 3.705) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2018 TEuro 3.250 (Vorjahr TEuro 3.810) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von TEuro 2 (Vorjahr TEuro 4) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 2.662 (Vorjahr TEuro 5.669) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 10 (Vorjahr TEuro 3) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 667 (Vorjahr TEuro 336), aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten TEuro 120 (Vorjahr TEuro 0) sowie aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 2 (Vorjahr TEuro 6.933) enthalten. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEuro 33 (Vorjahr TEuro 28) enthalten.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 2.371 (Vorjahr TEuro 2.786) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,50 % (Vorjahr 1,68 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 2.229 (Vorjahr TEuro 2.046) betreffen mit TEuro 378 (Vorjahr TEuro 230) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 363 (Vorjahr TEuro 27) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEuro 12 aus dem Aufwand für Anlagenabgänge enthalten.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 823 (Vorjahr TEuro 497) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von TEuro 51 (Vorjahr TEuro 85) ausgewiesen. Des Weiteren sind **Aufwendungen aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEuro 1 (Vorjahr TEuro 30) enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2018 Honorare in Höhe von TEuro 113 (Vorjahr TEuro 112) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 75 (Vorjahr TEuro 75) sowie auf zugehörige Auftragsweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2018 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 118 (Vorjahr TEuro 52) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 639 (Vorjahr TEuro 621) berechnet. Ferner wurden in 2018 Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEuro 3.850 (Vorjahr TEuro 3.700) gewährt, für die marktüblichen Konditionen vereinbart sind.

Für die Vermietung von Gebäuden insbesondere Schulungs- und Akademieräumen wurden vom DCV an nahe stehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 998 (Vorjahr TEuro 970) belastet. Zudem wurden an nahe stehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 173 (Vorjahr TEuro 170) sowie für Lizenzen TEuro 114 (Vorjahr TEuro 111) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden in 2018 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2018 in Mio.	Marktwert 31.12.2018 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	37,1	39,0	1,9	0,80	ja
LWH Renten	54,4	54,6	0,2	1,10	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzte sich in 2018 wie folgt zusammen:

1	Präsident	Prälat Dr. Peter Neher
2	Vorstand Sozial- und Fachpolitik	Eva-Maria Welskop-Deffaa
3	Generalsekretär Finanz- und Personal- vorstand	Hans Jörg Millies

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 441 (Vorjahr TEuro 483). Die Abnahme der Bezüge im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der überschneidenden Besetzung beim Vorstandswechsel im Vorjahr.

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	146
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik	147
Hans Jörg Millies, Generalsekretär und Finanz- und Personalvorstand	148
Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)	441

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2018 TEuro 189 (Vorjahr TEuro 183).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.648 (Vorjahr TEuro 1.658) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von TEuro 3.244 (Vorjahr TEuro 3.136).

Die Anzahl der am 31.12.2018 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 364 (Vorjahr 371).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2018 454 (Vorjahr 457) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

7. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Freiburg im Breisgau, den 13. Mai 2019

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Eva-Maria Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial-
und Fachpolitik

Hans Jörg Millies
Generalsekretär
Finanz- und
Personalvorstand